

Öffentliche Sitzungsvorlage



Vorlage-Nr.:	18/2002
Top-Nr.:	
Fachbereich:	Haupt- und Personalamt
Erstellt von:	Herrn Tyczewski
Datum:	10.01.02

Betreff:

Bewilligung von Zuschüssen für Begegnungsstätten in nicht kommunaler Trägerschaft

Beratungsfolge:

24.01.2002	Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss
------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss beschließt an die bestehenden Begegnungsstätten in nicht kommunaler Trägerschaft einen Zuschuss für das laufende Haushaltsjahr pro Quadratmeter Nutzfläche zu zahlen.

HHSt: 4700.7180 Bezeichnung: Zuschuss für Begegnungsstätten

Kosten: 4611,00 €

Verwaltungshaushalt: Haushaltsjahr 2002, Mittel stehen zur Verfügung.

Begründung:

Im Jahre 2002 sind zur Förderung der Wohlfahrtspflege 4800,00 € als Zuschuss für Begegnungsstätten bereitgestellt. Nach den bekannten Nutzungsflächengrößen der Einrichtungen können folgende Einzelzuschüsse gezahlt werden:

a) Begegnungsstätte der Kath. Kirchengemeinde im Leohaus 95 qm x 7,25 €	=	688,75 €
b) Begegnungsstätte des DRK Ortsvereins Olfen, Eckernkamp 21 a 222 qm x 7,25 €	=	1.609,50 €
c) Begegnungsstätte der Arbeiterwohlfahrt OV Olfen, Funnenkampstr. 16 120 qm x 7,25 €	=	870,00 €
d) Begegnungsstätte des Pfarrrektorats St. Marien, Vinnum 75 qm x 7,25 €	=	543,75 €
e) Begegnungsstätte der Evang. Kirchengemeinde Olfen-Seppenrade, Von-Vincke-Str. 21 124 qm x 7,25 €	=	<u>899,00 €</u>
gesamt:		4.611,00 €

Wilmsmann
Amtsleiter

Himmelmann
Bürgermeister